

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2267 —**

Privatisierung der Robotron Anlagenbau GmbH Leipzig

Die Robotron Anlagenbau GmbH Leipzig ist ein Unternehmen, das Dienstleistungen im Bereich der EDV erbringt, Erzeugnisse der EDV- und Bürotechnik vertreibt, komplettete Leistungen im Rechnerumfeld (ABTL) realisiert und auch im Export tätig ist. So wurde z.B. in der Zentrale der Treuhandanstalt Berlin das gesamte Rechenzentrum zur Aufnahme eines IBM-Großrechners rekonstruiert. Ein neu aufgebauter Unternehmensbereich beschäftigt sich mit Umwelt- und Medizintechnik.

Zählte das Unternehmen im Jahre 1990 noch 2 700 Beschäftigte, so sind derzeit noch ca. 800 Mitarbeiter angestellt.

Eine Perspektive für die Robotron Anlagenbau GmbH als marktfähiges Unternehmen und der Erhalt einer möglichst großen Zahl von Arbeitsplätzen wird wesentlich davon abhängen, welche Form der Privatisierung – Erhalt des Kernunternehmens oder Verwertung von Unternehmensteilen und Immobilien – letztendlich realisiert wird.

Zum gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zur Privatisierung der Robotron Anlagenbau GmbH fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Markt situation und die Chancen für eine Weiterexistenz der Robotron Anlagenbau GmbH Leipzig als eigenständiges marktfähiges Unternehmen?

Die Lage der Robotron Anlagenbau GmbH Leipzig stellt sich derzeit sehr ungünstig dar. Nachdem die Gesellschaft bereits im vergangenen Jahr bei einem Umsatz von 73 217 TDM einen Verlust in Höhe von 18 649 TDM erwirtschaftet hat, sind auch für die kommenden Jahre Verluste in ähnlicher Höhe zu erwarten. So ist für das laufende Geschäftsjahr bei einem Umsatz von maximal 35 000 TDM ein Verlust von ca. 17 000 TDM zu erwarten. Ohne unverzügliche umfangreiche Kostensenkungsmaßnahmen ist damit zu rechnen, daß der Verlust dieses Jahr nicht nur die

vorhandene Liquidität vollständig aufzehren, sondern darüber hinaus noch Bedarf an Fremdmitteln in zweistelliger Millionenhöhe auslösen wird.

In der bisherigen Struktur, die durch drei sehr heterogene Geschäftsbereiche mit zersplitterten Aktivitäten – Handel und Service von DV-Produkten sowie Umwelttechnik/Medizintechnik und Anlagenbau – und durch Überbesatz in Organisation und Verwaltung gekennzeichnet ist, ist das Unternehmen nicht überlebensfähig.

2. Welche Form der Privatisierung des Unternehmens hält die Bundesregierung am ehesten für geeignet, eine größtmögliche Anzahl von Arbeitsplätzen in der Robotron Anlagenbau GmbH zu sichern?

Da die Gesellschaft auf unterschiedlichen Geschäftsfeldern tätig ist, wird eine Übernahme des Unternehmens durch nur einen Investor unwahrscheinlich sein. Die Erfahrungen mit Investoren in den letzten Monaten haben diese Einschätzung belegt.

Für den Fall, daß ein Investor nur Teilbereiche der Gesellschaft übernimmt, werden weitere Teilprivatisierungen unerlässlich sein, um eine möglichst große Anzahl von Arbeitsplätzen zu sichern.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung derzeit für eine Privatisierung der Robotron Anlagenbau GmbH, durch die das Kernunternehmen erhalten werden kann?

Ein Kernunternehmen innerhalb der Robotron Anlagenbau GmbH kann nicht definiert werden, da die einzelnen Geschäftsbereiche sehr unterschiedliche Leistungsprofile zeigen. Auch aus der Umsatzstruktur kann kein Kernbereich abgeleitet werden.

4. Die indische Staatsfirma Computer Maintenance Corporation (CMC) zählt zu den Hauptinteressenten für eine Übernahme der Robotron Anlagenbau GmbH. Ein gemeinsam mit Mitarbeitern des Leipziger Unternehmens erarbeitetes Konzept sieht u. a. die Übernahme des Kerngeschäfts mit ca. 550 Mitarbeitern vor.

Ist der Bundesregierung die Kaufoption der indischen Staatsfirma Computer Maintenance Corporation (CMC) für die Robotron Anlagenbau GmbH bekannt, und wie bewertet sie das Engagement dieses Unternehmens aus dem Entwicklungsland Indien und die Ernsthaftigkeit der Kaufoption?

Das Interesse der indischen Staatsfirma CMC an der Robotron Anlagenbau GmbH ist seit Oktober 1991 bekannt. Es haben verschiedene Besprechungen in Berlin und Leipzig stattgefunden. Nach letztem Stand soll zum 30. April 1992 ein Angebot von CMC vorgelegt werden.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde in Gesprächen die Absicht geäußert, ca. 400 Arbeitnehmer zu übernehmen, wobei allerdings nur für 200 Arbeitnehmer eine Arbeitsplatzgarantie abgegeben werden soll.

Die Ernsthaftigkeit des Kaufinteresses von CMC muß sich sicherlich an der Einhaltung selbst gesetzter Fristen messen lassen.

Ein Engagement von CMC mit einer Arbeitsplatzgarantie, die erheblich mehr als nur ein Viertel der Belegschaft betrifft, wäre wünschenswert, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht ersichtlich.

5. Liegen derzeit vergleichbare Kaufangebote oder Optionen anderer Firmen vor, die eine Übernahme des Kernunternehmens beinhalten?

Nein.

6. Parallel zu CMC bemühen sich die Firmen Computer-Vertrieb Union Berlin (CVU) – ein weiteres Treuhand-Unternehmen – und Metecta Dentaltechnik Weidenberg um eine Teilprivatisierung. Die Firma CVU möchte aus dem Bereich Service und Handel bestimmte Teile mit insgesamt ca. 50 Mitarbeitern und die Firma Metecta den Bereich Medizintechnik mit ca. 20 Mitarbeitern übernehmen.

Hält die Bundesregierung die Realisierung dieser Teilprivatisierungen zum jetzigen Zeitpunkt für verantwortbar, obwohl die Ausgliederung dieser Teilbereiche die Überlebensfähigkeit und Attraktivität des Gesamtunternehmens nach Einschätzung des Betriebsrates nachhaltig verschlechtern würde?

Überlebensfähigkeit und Attraktivität von Robotron Anlagenbau GmbH verschlechtern sich durch die o. g. Teilprivatisierungen nicht. So hat CMC von Anfang an deutlich gemacht, daß sie nur an einem Teil der Mitarbeiter aus dem Bereich Handel und Service interessiert ist. Ein Interesse an dem Teilbereich, der an Metecta geht, hat CMC gleichfalls von vornherein zurückgewiesen.

7. Hält die Bundesregierung es für verantwortbar, bereits vor der Vorlage des verbindlich angekündigten schriftlichen Kaufangebotes von CMC zu Abschlüssen für eine Ausgliederung von Unternehmensteilen mit anderen Firmen zu gelangen, zumal CMC bereits mehrfach gegenüber der Geschäftsführung der Robotron Anlagenbau GmbH und der Treuhandanstalt ein ausdrückliches Interesse an einer Übernahme des gesamten Unternehmens bekannt hat?

Angesichts der dramatischen Verluste der Gesellschaft im letzten wie auch in diesem Geschäftsjahr ist es notwendig, möglichst rasch auch Teilprivatisierungen anzustreben, die eine nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen gewährleisten.

Ein angekündigtes schriftliches Kaufangebot von CMC gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Das Angebot soll vielmehr bis zum 30. April 1992 abgegeben werden.

8. Wie ist es zu erklären, daß trotz der rechtzeitigen Ankündigung von CMC, bis spätestens 17. März 1992 ein schriftliches Kaufangebot vorzulegen, durch die Geschäftsführung der Robotron Anlagenbau GmbH am 27. Februar 1992 ein Mietvertrag mit der Firma Metecta über eine Etage in der Immobilie Eutritzscher Straße unterzeichnet wurde, der nicht einmal Bestimmungen für die Übernahme der derzeit dort Beschäftigten enthält?

Das mehrfach angekündigte Kaufangebot von CMC ist bis zum 17. März 1992 nicht vorgelegt worden. Die Teilprivatisierung mit Metecta und der damit verbundene Abschluß eines Mietvertrages ist sinnvoll. Für den Fall, daß es tatsächlich zu einem Kaufangebot von CMC kommt, ist durch Absprachen mit Metecta die Möglichkeit, andere Räumlichkeiten zu mieten, vereinbart worden.

9. Teilt die Bundesregierung Befürchtungen des Betriebsrates der Robotron Anlagenbau GmbH, wonach durch eine Verwertung von Unternehmenssteinen und Immobilien und den Abbau der überwiegenden Anzahl von Arbeitsplätzen der Erhalt des Kernunternehmens gefährdet werden kann bzw. soll?

Sieht die Bundesregierung bei Entscheidungen und in der derzeitigen Verhandlungsführung von Treuhandanstalt und Geschäftsführung des Unternehmens Anzeichen, die dies bestätigen könnten?

Da auch für das laufende Geschäftsjahr ein hoher Verlust erwartet wird, und damit alle noch bestehenden Arbeitsplätze in hohem Maße gefährdet sind, muß bei allen Strategien zur Privatisierung die schnellstmögliche und nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Verlustminimierung im Vordergrund stehen. Daran ist auch die Privatisierungsstrategie der Treuhandanstalt ausgerichtet.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die geplante Entlassung weiterer 300 bis 350 Arbeitskräfte aus dem Unternehmen?

Angesichts der hohen zu erwartenden Verluste sind weitere Einsparungen auf der Kostenseite unerlässlich. Auch ein Abbau von Beschäftigten kann dabei erforderlich werden.

11. Auf der Basis welchen Konzeptes wurden solche Entscheidungen getroffen?
Liegts derzeit überhaupt ein Sanierungskonzept vor?

Ein von der früheren Geschäftsleitung zum Ende des Jahres vorgelegtes Sanierungskonzept hat sich als unhaltbar erwiesen. Eine unabhängige Beratergruppe der Treuhandanstalt hat das Unternehmen im Februar dieses Jahres untersucht und in seiner derzeitigen Form als nicht sanierungsfähig eingestuft. Entsprechend müssen alle künftigen Entscheidungen auf eine rasche (Teil-)Privatisierung bei gleichzeitiger Sicherung einer größtmöglichen Anzahl von Arbeitsplätzen ausgerichtet sein.

12. Kann die Bundesregierung Äußerungen von Herrn Schäfer – Referent im Unternehmensbereich Elektrotechnik/Elektronik der Treuhandanstalt –, die dieser während eines Gespräches mit dem Betriebsrat machte, bestätigen, wonach der Vorstand der Treuhandanstalt bereits Entscheidungen zugunsten der CVU getroffen hat?

Wenn ja, welcher Natur sind diese Entscheidungen?

Im Gegensatz zum Bereich Handel und Service der Robotron Anlagenbau GmbH ist die Computervertrieb-Union Berlin seit einiger Zeit im gleichen Marktsegment erfolgreich tätig.

Mit der Übernahme möglichst großer Teile des Bereiches Handel und Service der Robotron Anlagenbau GmbH würde ein Handels- und Vertriebsunternehmen in den neuen Bundesländern mit flächendeckender Ausdehnung geschaffen. Dadurch würden sich u. a. signifikant verbesserte Einkaufsmöglichkeiten ergeben, die zu einer Stärkung der Wettbewerbsposition führen würden, mit positiven Auswirkungen auf die dauerhafte Sicherung aller Arbeitsplätze, sowohl im nördlichen als auch im südlichen Teil der neuen Bundesländer. In seiner derzeitigen Struktur ist der Bereich Handel und Service der Robotron Anlagenbau GmbH mittelfristig nicht überlebensfähig.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in den Aufsichtsräten der Firmen Robotron Anlagenbau GmbH Leipzig und Computer-Vertriebs-Union Berlin, zweier Treuhandfirmen mit annähernd gleicher Ausgangslage und ähnlichem Produktionsprofil, eine personelle Identität der Arbeitgeber besteht?

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß das Angebot der CVU infolge dieser personellen Identität von der Treuhandanstalt bevorzugt behandelt wird?

Die Tatsache der personellen Identität des Aufsichtsratsvorsitzenden beider Gesellschaften führt nicht zur Bevorzugung des einen oder anderen Unternehmens, sondern gewährleistet ein Höchstmaß an Kompetenz bei der Bewältigung der sich stellenden Aufgaben. Die bei der Besetzung der beiden Aufsichtsratspositionen erhofften Synergieeffekte sind in der Vergangenheit eingetreten.

14. Ließe sich vor diesem Hintergrund die Tatsache erklären, daß, während bei CVU ein branchenerfahrener Geschäftsführer eingesetzt wurde, die Robotron Anlagenbau GmbH einen Geschäftsführer erhielt, dessen Fachkompetenz und Branchenerfahrung nach Einschätzung des Betriebsrates vergleichsweise geringer ausfällt?

Die Einschätzung des Betriebsrates bezüglich des Geschäftsführers der Robotron Anlagenbau GmbH ist unzutreffend. Im Gegensatz zur CVU Berlin ist die Robotron Anlagenbau GmbH Leipzig aber in mehreren gänzlich unterschiedlichen Geschäftsfeldern tätig, so daß es den einen, branchenerfahrenen Geschäftsführer dort naturgemäß nicht geben kann.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333